



Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL **Kompositionsauftrag mit Konzertbeitrag**

Der Fachausschuss Musik unterstützt **Kompositionsaufträge** an professionelle Komponistinnen und Komponisten mit anschliessenden **Konzerten in der Region Basel** unter besonderer Berücksichtigung des zeitgenössischen klassischen Musikschaftens. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Für den Kompositionsauftrag gilt:

- Die Komponistin oder der Komponist muss seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL wohnen oder arbeiten.
- Die Beitragshöhe beträgt max. CHF 10'000.- bzw. max. 90% des Gesamtbudgets.
- Beiträge können nur an Honorarkosten der Komponierenden bewilligt werden.
- Die Uraufführung der Komposition muss nachweislich geplant sein (Zusage eines Veranstalters oder bestätigter Termin.)
- *Keine Beiträge* werden an Arrangements, Stilkopien und Tonträgerproduktionen gesprochen.

Für den Konzertbeitrag gilt:

- Beiträge können ausschliesslich an konzertbezogenen Kosten für Abendgagen, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Instrumententransport), Licht-/Tontechnik, Druck- und Werbekosten bewilligt werden.
- Die Beitragshöhe beträgt max. 50% des Aufführungskostenbudgets.
- Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und/oder in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden.
- Die finanzielle Beteiligung des Veranstaltungsorts umfasst mindestens sämtliche Nettoeinnahmen (Einmietungsgeschäft) oder ein Aufführungskostenbeitrag in Höhe von 20% der angefragten Beitragssumme (Koproduktion).
- Es können mehrere Konzerte (resp. ein Saisonprogramm) Gegenstand des Gesuchs sein. Beiträge werden jedoch nur an eine Auswahl an Konzerten einer Saison oder Reihe bewilligt.

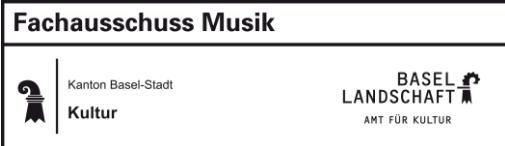
1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle und nicht-professionelle (gilt nur für Kompositionsauftrag) Musikschaftende, Ensembles, Produzierende, Veranstaltende oder in begründeten Ausnahmefällen Komponist*innen aus der Region Basel.

Als professionell gelten Musikschaftende, die ihre künstlerische Tätigkeit hauptberuflich ausüben und über ein einschlägiges Hochschulstudium oder mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Mehrzahl der Mitglieder des künstlerischen Kernteams wohnen oder arbeiten seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL.
- Der rechtliche Sitz der gesuchstellenden Veranstaltenden, Produzierenden oder Ensembles befindet sich in BS oder BL.



- Kontinuierliche Konzerttätigkeit in der Region (mind. ein Konzert pro Jahr über die letzten fünf Jahre).

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht mindestens zwei Monate vor der Uraufführung des Kompositionsauftrags bis zum

**15. Januar
15. Mai
15. September**

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Empfehlungen SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Kompositionsauftrag:

Eine Vereinbarung über die Auszahlung in zwei Tranchen (80% zu Beginn des Schaffensprozesses, 20% zum Zeitpunkt der Uraufführung und/oder Einreichung der Partitur) wird zwischen der Geschäftsstelle und dem/der Gesuchstellenden bei Projektbeginn beschlossen. Ein Schlussbericht ist bis spätestens 8 Wochen nach der UA/Aufführung durch Einreichung eines Belegexemplars der Partitur in digitaler Form der Geschäftsstelle einzureichen.

Konzertbeitrag:

Die Auszahlung erfolgt zwei Monate vor der ersten Aufführung in der Region Basel. Auf begründeten Antrag kann eine frühzeitige Auszahlung in Tranchen erwogen werden. Eine Abrechnung mit den entsprechenden Belegen und ein kurzer Schlussbericht sind bis spätestens acht Wochen nach der Aufführung der Geschäftsstelle einzureichen.

**6. Einzureichende Unterlagen**

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstaltende, Produzierende, Musikschaffende, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Exposé zum Kompositionsvorhaben mit Überlegungen zum Konzertprogramm und Kommentar zur Programmauswahl, Darlegung der kompositorischen Idee sowie näheren Angaben zur Komponistin/zum Komponist (inkl. kurzer Lebenslauf, Werk- und Aufführungsverzeichnis, Referenzbeispiele (Partituren oder Tonbeispiele)).
- Angaben zur Uraufführung und folgenden Aufführungen: vorgesehenes Konzertprogramm, Aufführungsort- und Datum, ggf. mit Angabe der Interpretinnen und Interpreten inkl. Lebensläufe.
- Budget für Kompositionsauftrag und das Konzert inkl. Honorarsumme des Kompositionsauftrags.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben der Aufführungskosten der Konzerte in der Region Basel.
- Finanzierungsplan inkl. Angabe der Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen und des beim Fachausschuss angefragten Betrags. Es ist nachzuweisen, dass sich in angemessenem Umfang um Dritt- und Eigenmittel zur Projektfinanzierung bemüht worden ist.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchsportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie auf unserer Website.

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)